

An die Bürgergemeindeversammlung
der Bürgergemeinde Balsthal
Bürgerrat
4710 Balsthal

Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020

Als Revisionsstelle der Bürgergemeinde Balsthal, haben wir die per 31.12.2020 abgeschlossene Jahresrechnung 2020, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung per 01.01.2020 Finanzvermögen nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2019 auf den 01.01.2020 vollständig und richtig erfolgt ist,
- ferner bestätigen wir, dass die für die Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind, und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden negativen Neubewertungsreserven per 01.01.2020 von CHF 342'520.00 erfolgsneutral verbucht sind.

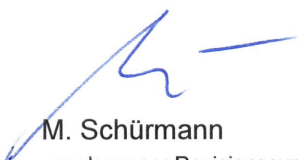
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

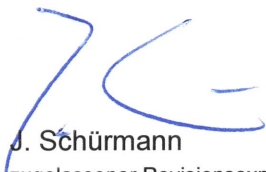
Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 450'051.89 zu genehmigen.

Egerkingen, 3. Mai 2021

ST Schürmann Treuhand AG



M. Schürmann
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



J. Schürmann
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer